



# Amtsblatt

und

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 2

Bayreuth, 24. Januar 2022

### Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 31. Januar 2022, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

#### 18. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 10.12.2021
2. Bekanntgaben
3. Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (BayGlG); Bestellung einer / eines Gleichstellungsbeauftragten
4. Jugendsozialarbeit an Schulen; Ausbau der Stellen
5. Neubau eines Streugutlagersilos mit Soleerzeuger durch das Staatliche Bauamt Bayreuth in Bischofsgrün; Beteiligung des Landkreises an den Herstellungskosten
6. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 18. Januar 2022  
Landratsamt  
Wiedemann  
Landrat

### Übung der US-Streitkräfte

In der Zeit vom 1.2. - 28.2.2022 findet eine Übung der US-Streitkräfte (Gemeindegebiet Speichersdorf) statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen können, wird hingewiesen.

Werden Sprengmittel aufgefunden, ist sofort die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.

Soweit Manöverschäden geltend gemacht werden, wird gebeten, sich an die Gemeindeverwaltung bzw. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zu wenden.

Auskünfte erteilen auch das Finanzamt Würzburg - Amt für Verteidigungslasten - und die Wehrbereichsverwaltung VI, Dezernat IV A 2, München.

Bayreuth, 10. Januar 2022  
Landratsamt Bayreuth  
Froschauer  
Oberregierungsrätin

### Nachruf

Am 29.12.2021 verstarb im Alter von 84 Jahren

### Herr Alfons Bayer

Speichersdorf

Herr Bayer war von 1972 bis zu seiner Ruhestandsversetzung im Jahre 2000 beim Landkreis Bayreuth beschäftigt und in dieser Zeit 25 Jahre als Sachbearbeiter in der Kreisfinanzverwaltung tätig.

Wir betrauern den Tod eines ehemaligen Mitarbeiters, der sich durch seine zuverlässige und gewissenhafte Aufgabenerfüllung in ganz besonderer Weise ausgezeichnet hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 13. Januar 2022

Wiedemann  
Landrat

Feulner  
Personalratsvorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) auf dem Gebiet der Stadt Waischenfeld

Das Landratsamt Bayreuth erteilte mit Bescheid vom 10.1.2022, BV-Nr. 1462/2021, die beantragte Genehmigung für die Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 757, Gemarkung Waischenfeld, Vorstadt 46, 91344 Waischenfeld.

#### Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth  
Nachrufe  
Übung der US-Streitkräfte  
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) auf dem Gebiet der Stadt Waischenfeld

## Nachruf

Der Landkreis Bayreuth trauert um seine Mitarbeiterin

### Lydia Kuhn

Frau Kuhn begann im Jahr 1986 ihre Verwaltungsausbildung beim Landkreis Bayreuth und war im Anschluss daran über 32 Jahre lang in verschiedenen Bereichen des Landratsamtes, zuletzt im Fachbereich für Personenstands- und Ausländerwesen, tätig.

Mit großer Zuverlässigkeit, Sorgfalt und pflichtbewusstem Engagement erfüllte sie ihre Aufgaben und setzte sich stets für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein. Ihre hilfsbereite Art und ihr ausgeglichenes Wesen zeichneten sie besonders aus und brachten ihr hohe Wertschätzung der Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen ein.

Mit ihrem frühen Tod verliert der Landkreis Bayreuth einen lieben Menschen und eine geachtete Kollegin, die wir immer in dankbarer und bleibender Erinnerung behalten werden. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Bayreuth, im Januar 2022

**Florian Wiedemann**  
Landrat

**Hans-Jürgen Feulner**  
Personalratsvorsitzender

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Eine Klage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat gemäß

§ 212 a BauGB keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth (s. o.) kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Bayreuth, Fachbereich Bauordnung, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, während der Geschäftszeiten der Bauverwaltung (Montag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr, Dienstag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr, Mittwoch von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Da das Landratsamt Bayreuth aufgrund der aktuellen Lage im Rahmen der Corona-Pandemie momentan nicht frei zugänglich ist, wird um entsprechende Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 0921-728-545 oder 0921-728-586).

Landratsamt Bayreuth,  
7. Januar 2022  
Tröger  
Regierungsinspektorin